



Landesverwaltungsamt Berlin, 10702 Berlin (Postanschrift)

An die IPV anwendenden Stellen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

DS IPV

Tel. +49 30 90139-0 (Vermittlung)

ipv-hotline@lvwa.berlin.de

(Fragen zum Inhalt bitte per Hotline-

Anfrage an diese E-Mail-Adresse)

www.berlin.de/lvwa

Intranet: [http://b-](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

[intern.de/wb/landesverwaltungsamt](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

[/aufgabenbereiche/ipv/](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

03. April 2025

Rundschreiben LVwA IPV Nr. 14/2025

Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat April 2025

1	Allgemeines	3
1.1	Termine	3
1.1.1	Transporttermin April 2025	3
1.1.2	Sperre IPV-Kennungen aufgrund von Folgeaktivitäten und aufgrund von Datenbank-Patches	3
1.1.3	Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle	3
1.2	SAP Logon: Status	3
1.3	IPV-Anwenderhandbuch	4
2	Stichprobenprüfung	4
3	Benutzermenüs	4
4	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	4
4.1	Versorgung: Ausgleichsbetrag Waisen	4
4.2	Bankdaten: Aktualisierung des Bankleitzahlenverzeichnisses	4
4.3	Infotypen: Infotyp <i>ADT(IT 0783)</i>	5
4.4	Lohnarten	5
4.4.1	Anpassungen der Zuschüsse zum Firmenticket	5
4.4.2	VBL: Neue Korrekturlohnart	6
4.5	Pfändung/Abtretung: Nettomethode - Deaktivieren der Fiktivberechnung	6

4.6	Reports: Kopieren in den Abrechnungskreis V4 - Anpassung Kopierreport ZPDOLLY_NEU	7
4.7	VBL/ZVE: Neue Korrekturlohnart für die sofortige Verrechnung von Forderungen bei unbezahlten Abwesenheiten	7
4.8	Verschiedenes: Aufbewahrungsfristen von TemSe-Objekten	8
4.9	Zeitwirtschaft: Neue Abwesenheiten nach AV SUrIVO	8
5	Abrechnungssachbearbeitung	9
5.1	Zwangsrückrechnung Besoldung und Tarif	9
5.2	Druck von LStB 2023 (Korrekturen)	9
5.3	Aufbewahrungsfristen von TemSe-Objekten	9
6	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	10
6.1	Registerkarte <i>ADT (IT 1513)</i>	10
6.2	Registerkarte <i>Haushaltsinformationen (IT 9508)</i> in der Stellenwirtschaft, Haushaltselementtyp 0010 <i>Bereich</i> in der Stellenplanung	11
7	Anwendungssystembetreuung	11
7.1	Report zur Prüfung der Datenpflege im Infotyp <i>Kommunikation (IT 0105)</i>	11
8	Reisekosten	11

1 Allgemeines

1.1 Termine

1.1.1 Transporttermin April 2025

Die IPV-Systemanpassungen werden am 07.04.2025 in die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 transportiert.

1.1.2 Sperre IPV-Kennungen aufgrund von Folgeaktivitäten und aufgrund von Datenbank-Patches

Vom SSC werden am **08.04.2025** Folgearbeiten zur Anpassung der Zuschüsse zum Firmenticket durchgeführt (siehe Ausführungen zu Tz. 4.4.1).

Die IPV-Kennungen werden daher am 08.04.2025, **ab 16:00 Uhr** auf dem produktiven IPV-System **Z01** gesperrt. Nach Abschluss der Arbeiten werden die IPV-Kennungen umgehend entsperrt. Zusätzlich werden die Anwendungssystembetreuungen per E-Mail über das Entsperrten der Kennungen unterrichtet.

Am **29.04.2025** werden auf den produktiven IPV-Systemen Z01 und S01 Datenbank-Patches durchgeführt. Die IPV-Kennungen werden daher **ab 16:00 Uhr** auf diesen Systemen gesperrt.

Vorab erfolgt eine Information per Systemmeldung. Nach Abschluss der Arbeiten werden die IPV-Kennungen umgehend entsperrt.

Hinweis: Der aktuelle Betriebszustand der IPV-Server kann den Intranetseiten des SSC entnommen werden.

1.1.3 Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle

Der Kopierreport wird von der Pensionsstelle mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat letztmalig am 06.04.2025 um 20:00 Uhr ausgeführt (Aktueller Terminplan unter <https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/versorgung/informationen-und-formulare-fuer-dienststellen/kopierreporte/>).

1.2 SAP Logon: Status

Mit E-Mail vom 17.03.2025 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... aufgrund neuer Sicherheitsbestimmungen ist der *Status* im SAP Logon nicht mehr nutzbar. Daher wird dieser am 21.03.2025 entfernt.

Die bislang über den *Status* erreichbaren Meldungen finden Sie weiterhin hier: <https://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/aktuelles/artikel.505629.php>.

...“

1.3 IPV-Anwenderhandbuch

Am heutigen Tag wird die 189. Änderung des IPV-Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigefügt.

2 Stichprobenprüfung

Keine aktuellen Informationen.

3 Benutzermenüs

Keine aktuellen Informationen.

4 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

4.1 Versorgung: Ausgleichsbetrag Waisen

Ab 01.01.2025 erhöhte sich der Ausgleichsbetrag für Waisen aufgrund der Anhebung des Kindergeldes von 250 Euro auf 255 Euro. Der Betrag wurde rückwirkend im IPV-System hinterlegt und auch bereits der ab 01.01.2026 geltende Betrag in Höhe von 259 Euro.

Achtung: Für die betroffenen Personalfälle ist ein individueller Rückrechnungsanstoß über den Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* zum Datum 01.01.2025 anzulegen. Auf das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S10 Personalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung* wird verwiesen.

4.2 Bankdaten: Aktualisierung des Bankleitzahlenverzeichnisses

Es wurde das von der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellte, aktualisierte Bankleitzahlenverzeichnis ins IPV-System implementiert. Die im IPV-System systemseitig vorgenommenen Änderungen zur Aktualisierung des Bankleitzahlenverzeichnisses sind auf den IPV-Intranetseiten unter *Dokumente und Dateien* → *Weitere Dokumente und Dateien* → *Bankleitzahlenverzeichnis (nur Aktualisierungen)* veröffentlicht.

Anhand dieser Information sind durch die Personalsachbearbeitung die betroffenen Personalfälle zu ermitteln, die für die Zukunft gültigen Bankverbindungen zu erfragen und im IPV-System zu hinterlegen. Dies gilt für alle Infotypen, in denen eine Bankverbindung hinterlegt ist.

4.3 Infotypen: Infotyp ADT(IT 0783)

Siehe Ausführungen zu Tz. 6.1

4.4 Lohnarten

4.4.1 Anpassungen der Zuschüsse zum Firmenticket

Zum 01.01.2025 wurden sowohl die Preise des Deutschlandtickets als auch die Tarife des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg und damit des VBB-Firmentickets angepasst. Das VBB-Abo Azubiticket läuft spätestens zum 31.12.2025 aus. Stattdessen kann eine Monatskarte für Auszubildende und Beamtenanwärter/-innen der Laufbahngruppe 1 im Tarifgebiet AB bezuschusst werden.

Anpassungen der vorhandenen Lohnarten für die Zuschüsse mussten sowohl in der Höhe als auch hinsichtlich der sich daraus ergebenden neuen Besitzstände für die sog. Altfälle (siehe dazu auch Rundschreiben SenFin IV Nr. 6/2025) vorgenommen werden.

Die neu eingerichteten Lohnarten und alle weiteren Änderungen sind der Anlage 2 zu diesem Rundschreiben zu entnehmen.

Es ist vorgesehen, die Lohnarten für Zuschüsse für das VBB-Abo-Azubiticket in der Eingabezulässigkeit zum 31.12.2025 abzugrenzen. Die Umsetzung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Einträge aller betroffenen Lohnarten im Lohnartenkatalog wurden überarbeitet bzw. neu angelegt.

Angepasst wurden auch die Beträge der Lohnarten 1391 und 1392 für die fiktive Hauptstadtzulage bei fehlender Mitwirkung:

Lohnart	Lohnartentext	Betrag ab 01.01.2025
1391	Hauptstadtzulage fiktiv	81,30 €
1392	Hauptstadtzu. LBGr1 fikt	12,90 €

Die Lohnart 1392 gilt nur noch für Bestandsfälle. Für Neufälle in 2025, die ausschließlich Anspruch auf die Monatskarte Azubi hätten, ergibt sich kein Zahlbetrag für eine fiktive Hauptstadtzulage.

Die Lohnart 1393 *HauptZulAnwLebensäl.fikt.* wird nicht mehr benötigt und wurde abgegrenzt.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden vom SSC am 08.04.2025 ab 16:00 Uhr in Personalfällen mit folgenden Fallkonstellationen Splits in den Infotypen *Basisbezüge (IT 0008)* bzw. *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)* zum 01.01.2025 gesetzt:

IT 0008: Lohnarten 1391, 1392

IT 0014: Lohnarten 2862, 2863, 2864, 2866, 2867, 2668, 2876, 2877, 2881, 2884, 2887, 2888, 2891, 2892, 2893

Achtung: In Personalfällen, die z. B. aufgrund von Versetzungen erst nach dem 01.01.2025 eingetreten sind, sind diese Splits bei den genannten Lohnarten vom Personalservice zu setzen.

Den Neufällen ab dem 01.01.2025 sind manuell die passenden Lohnarten 2894 bis 289G zuzuordnen.

Auf die Ausführungen zu Tz. 5.1 wird verwiesen.

Die Anlage zum *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S38 Lohnarten - Lohnarten für Hauptstadtzulage und Firmentickets* wurde aktualisiert.

4.4.2 VBL: Neue Korrekturlohnart

Es wird eine neue VBL Korrekturlohnart zur Verfügung gestellt:

- 9K53 *Forderung. sofort verrechnen*

Näheres siehe Ausführungen zu Tz. 4.7.

4.5 Pfändung/Abtretung: Nettomethode - Deaktivieren der Fiktivberechnung

Die Pfändungsberechnung nach der Nettomethode rechnet in den Fiktivläufen für die Abzüge der Steuer, der Sozialversicherung und der Zusatzversorgung nach Entstehungsprinzip. Dies kann z. B. bei Rückrechnungen in ein geschlossenes Steuerjahr zu Unterschieden bei der Berechnung der Pfändungsgrundlage zwischen Fiktivabrechnung und Echtabrechnung führen. Der Unterschied der Berechnung ist durch die unterschiedliche Berechnungsweise zwischen Nettomethode (nach Entstehungsprinzip) und tatsächlicher Steuerberechnung (nach Zuflussprinzip) bedingt und kann ein Unterschreiten der

Pfändungsfreigrenze zur Folge haben. Folglich kommt es zu unplausiblen Berechnungsergebnissen und teilweise auch zu einem Abbruch der Personalabrechnung.

Bisher war es nicht möglich, die Fiktivberechnung für die Nettomethode für einzelne Perioden zu deaktivieren. Nun wurde im SAP-Standard eine neue Funktionalität zur Verfügung gestellt, mit der dieses ermöglicht wird. Dazu ist für die aktuelle In-Periode der Abrechnung im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* die neue Lohnart

- 6148 *Pfänd.Nettomethode deakt.*

vorzugeben.

Die Deaktivierung gilt auch für Fiktivläufe in gegebenenfalls zurückgerechnete Perioden (Für-Perioden). Wird die Lohnart hingegen in einer anderen als der aktuellen In-Periode vorgegeben, hat sie keine Auswirkung.

Technisch gesehen werden in Abrechnungsperioden, in denen die LA 6148 erfasst wird, weiterhin Fiktivläufe der Nettomethode durchgeführt. Am Ende der Berechnung werden diese jedoch nicht mehr für die Pfändungsberechnung bereitgestellt. Dieses verhindert die neue technische Lohnart /PHA *Deaktivierung PFNF*. Das Erzeugen und Vorhalten der Ergebnisse der Fiktivläufe ist insofern sinnvoll, falls diese für spätere Abrechnungen nochmal benötigt werden.

Achtung: Die neue LA 6148 sollte nur bei denjenigen Personalfällen erfasst werden, bei denen durch die Rückrechnung in ein geschlossenes Steuerjahr auch eine Abweichung bei der Berechnung der Pfändungsgrundlage entsteht.

4.6 Reports: Kopieren in den Abrechnungskreis V4 - Anpassung Kopierreport ZPDOLLY_NEU

Existiert im Quellpersonalfall ein Datensatz des Infotyps *Zusatzinformation zum Basisbezug (IT 0304)* mit dem Grund 04 *Abschlag auf Versorgung*, wird künftig der zum Stichtag gültige Datensatz mitkopiert und der festgelegte Absenkungsprozentsatz bleibt im Zielpersonalfall erhalten.

4.7 VBL/ZVE: Neue Korrekturlohnart für die sofortige Verrechnung von Forderungen bei unbezahlten Abwesenheiten

In der Zusatzversorgung werden Forderungen in der Regel mit Entgelt verrechnet. Bei unbezahlten Abwesenheiten liegt jedoch kein Entgelt zum Verrechnen vor. Dann wird die Forderung so lange weitergereicht, bis entweder wieder Entgelt zum Verrechnen vorhanden ist oder das Jahresende bzw. das Ende der ZV-Pflicht vorliegt.

Um eine Rückforderung nicht weiterzureichen und sofort zu verrechnen, wird die neue Lohnart

➤ 9K53 *Forderung. sofort verrechne*

zur Verfügung gestellt.

Wenn zum Beispiel **bei einer rückwirkenden Gewährung einer Erwerbsminderungsrente** der Personalfall mit Zugang des Rentenbescheides abschließend bearbeitet werden soll, kann nun die Rückforderung sofort verrechnet werden.

Die Lohnart ist im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* ohne Betrag mit *1 Stück* im Feld *Anzahl/Einheit* aufzugeben. Als *Entstehungsdatum* ist ein Datum zu erfassen, das im aktuellen Abrechnungsmonat liegt.

Die Aufgabe der LA 9K53 *Forderung. sofort verrechne* bewirkt, dass die Forderung in diesem Monat verbleibt und nicht weitergetragen wird. Die Lohnart ist nur bei der erstmaligen Abrechnung des Abrechnungsmonats (**Originalmonat**) wirksam. Sie hat nur Einfluss auf Zu- und Abflüsse des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes, nicht auf Zu- und Abflüsse in der Steuer oder in der Sozialversicherung.

Die LA 9K53 *Forderung. sofort verrechne* bewirkt, dass die technische LA /2F3 *Schalter neg. Zufluss* in der Tabelle RT abgestellt wird. Erst diese Lohnart erzwingt, dass die negativen Zuflüsse in dieser Periode verbleiben und nicht mehr abfließen.

4.8 Verschiedenes: Aufbewahrungsfristen von TemSe-Objekten

Auf die Ausführungen zu Tz. 5.3 wird verwiesen.

4.9 Zeitwirtschaft: Neue Abwesenheiten nach AV SUrlVO

Mit E-Mail vom 12.03.2025 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... in Ergänzung zum Rundschreiben LVwA IPV Nr. 10/2025 Tz. 4.10.2 wird gebeten, **nicht** die Abwesenheiten 0205 *Mitaufn.Krkhs. §44B SGB V* und 0555 *Kind krank Mitaufnahme KH* als unbezahlte Abwesenheiten gem. AV SUrlVO **für den Bereich Besoldung** zu pflegen, da diese derzeit zu fehlerhaften Abrechnungsergebnissen führen würden. Entsprechende korrekte Abwesenheiten werden zeitnah zur Verfügung gestellt.

Für den Bereich Tarif sind die Abwesenheiten wie gewohnt zu verwenden. ...“

5 Abrechnungssachbearbeitung

5.1 Zwangsrückrechnung Besoldung und Tarif

Für alle Abrechnungskreise der Besoldung und Tarif findet zur Abrechnungsperiode Mai (Besoldung) und Abrechnungsperiode April (Tarif) aufgrund der Systemeinstellungen zu den Zuschüssen zum Firmenticket (siehe Ausführungen zu Tz. 4.4.1) eine allgemeine Zwangsrückrechnung zum 01.01.2025 statt.

5.2 Druck von LStB 2023 (Korrekturen)

Mit E-Mail vom 10.03.2025 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... bei den diesjährigen Aktivitäten zur Lohnsteuerbescheinigung (LStB) wurden ggf. Korrektur-Bescheinigungen für das Jahr 2023 erstellt, die von Ihnen in der Regel zur Clearingstelle zu versenden waren. Diese LStB haben anschließend den Status *zu drucken* erhalten. Die Korrekturen wurden vielfach IPV-systemseitig erstellt, weil im Jahr 2024 rückwirkend für das Jahr 2023 Lohnarten aufgegeben wurden, die sich auf steuerliche Freibeträge ausgewirkt haben.

Mit der Aktivität *Druckjob erzeugen*, mit der die LStB über das ITDZ-Druckzentrum gedruckt und anschließend kuvertiert werden, werden jedoch nur die LStB für das Jahr 2024 selektiert. Dies liegt darin begründet, dass eine automatische Begrenzung für das aktuelle Jahr auf dem entsprechenden Report liegt.

Die Korrekturmeldungen sind dementsprechend manuell über die Aktivität *Lohnsteuerbescheinigung für Mitarbeiter erstellen (lokal)* zu drucken und an die Beschäftigten zu verschicken.

Sie können die dementsprechenden Meldungen identifizieren, indem Sie die Aktivität *Lohnsteuerbescheinigungen verwalten* ausführen und im Feld *Ende Bescheinigungszeitraum* über die *Mehrfachselektion* auf der Registerkarte *Intervalle selektieren* die *Untergrenze* 01.01.2023 und die *Obergrenze* 31.12.2023 vorgeben. Anschließend kann das Ergebnis in der Spalte *Status des Datensatzes* nach dem Status *zu drucken* gefiltert werden. ...“

5.3 Aufbewahrungsfristen von TemSe-Objekten

Aufgrund einer Anfrage einer Behörde zu einer bestimmten Art Meldedatei eines SV-Meldeverfahrens wurde festgestellt, dass die Lebensdauer von HR-TemSe-Objekten grundsätzlich zu kurz ist. In dem Problemfall konnte eine Meldedatei von Anfang/Mitte November 2024 zum Ende Februar 2025 nicht mehr aufgerufen werden.

Für viele TemSe-Objekt-Arten lag die Aufbewahrung bisher nur bei 90 Tagen. Eine Ausnahme ist der Bereich der Steuer; hier waren es bisher 240 Tage, die allerdings auch nicht als ausreichend angesehen wurden.

Die TemSe-Objekte werden durch einen täglich laufenden Reorganisationsjob gelöscht, wenn die Anzahl der Tage erreicht ist, die für diese Art Objekte festgelegt wurde.

Folgende neue Aufbewahrungsfristen wurden für die einzelnen Bereiche festgelegt:

Kürzel	Verfahren	Anzahl Tage
CD3	DEÜV-Meldedateien	90
CSV	DTA an Krankenkassen, Meldedatei Beitragsnachweis, Email-Versand Zahlstellen, Email-Versand Versorgungswerke, Email-Versand Erstattung AG-Aufwend., Meldedatei BEA-Meldungen, DEÜV Berufsständische Versorgung, DTA an berufsständ. Versorgungswerke, Entgeltersatzleistungen, Meldedatei UV-Lohnnachweis, Meldedatei Versicherungsnummernabfrage,	730 Ausnahme EEL: 90
CZV	ZVE-Meldungen OeD (Neues Meldeprogramm)	90
HBR	HBR-Schnittstelle (IPV)	90
LRZ	Rentenauskunft (D), Upload INL-Sätze, Rentenauskunft (D), Download BEN-Sätze	120
PIN	Steuerprüfung	90
PST	Personalstandstatistik	425
SKG	Kindergeldstatistik	90
STL	Lohnsteuerbescheinigung, Lohnsteueranmeldung	425
SVE	Versorgungsempfängerstatistik	90
VBL	altes VBL-Verfahren vor 2006 (inzwischen nicht mehr relevant)	90

6 Stellenwirtschaft und Stellenplanung

6.1 Registerkarte ADT (IT 1513)

Die Wertehilfe zur Registerkarte ADT (IT 1513), die ebenfalls für den Infotyp ADT (IT 0783) gilt, wurde ergänzt und die ADT-Liste im Intranet entsprechend aktualisiert. Die Änderungen sind der letzten Spalte mit dem Datum *Apr 2025* zu entnehmen.

6.2 Registerkarte *Haushaltsinformationen (IT 9508)* in der Stellenwirtschaft, Haushaltselementtyp 0010 *Bereich* in der Stellenplanung

Die Liste der *Bereichsbezeichnungen* wurde nach den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen für die Aufstellung der Haushaltsplanung 2026/27 ergänzt; das entsprechende Dokument im Intranet ist mit Stand: *Apr. 2025* aktualisiert.

7 Anwendungssystembetreuung

7.1 Report zur Prüfung der Datenpflege im Infotyp *Kommunikation (IT 0105)*

Mit Rundschreiben LVwA IPV Nr. 10/2025 wurde der Report zur Prüfung der Datenpflege im Infotyp *Kommunikation (IT 0105)*, Subtyp 0001 zur Verfügung gestellt. Dieser bildete alle IPV-Benutzerkennungen ab, die einen fehlenden oder keinen gültigen Eintrag SY-UNAME im Subtyp 0001 eingetragen hatten. Davon betroffen waren auch alle abgegrenzten Kennungen, bei denen der Datensatz gem. *IPV-Anwenderhandbuch → Kapitel 13 Anwendungssystembetreuung (ASB) → ASB 03 Benutzerverwaltung → Tz. 6* gelöscht wurde.

Mit der nun überarbeiteten Version wird die Erfassung betroffener abgegrenzter Kennungen abgemildert und separat dargestellt. In der ersten Tabelle werden alle aktiven Kennungen mit fehlendem oder mehrfachem Eintrag (Einträge in mehreren Personalnummern) aufgeführt. In der zweiten Tabelle (erreichbar über eine Schaltfläche) werden alle abgegrenzten Kennungen abgebildet, die noch Einträge im Infotyp *Kommunikation (IT 0105)*, Subtyp 0001 enthalten.

In Fällen, in denen es ungültige Einträge gibt, werden die betroffenen Personalnummern benannt.

Die Beschreibung im *IPV-Anwenderhandbuch → Kapitel 13 Anwendungssystembetreuung (ASB) → ASB 03 Benutzerverwaltung → Tz. 6* wird zeitnah aktualisiert.

8 Reisekosten

Keine aktuellen Informationen.

Im Auftrag

Soldner/ Griese

Landesverwaltungsamt Berlin, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin
Rollstuhlgerechter Zugang über Rampen direkt neben dem Haupteingang
U-Bahnlinsen 3, 7 und Bus 101, 115, 143 Fehrbelliner Platz